

99067013007000

Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350586/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067013007000
Leistungsbezeichnung I	Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beize, Beizjagd, Falknerei, Falknerprüfung, Jagd, Jagderlaubnis, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein, Jagdwesen, Jagen, Jäger, Jägerei, Jägerschein, Prüfung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Jäger- und Falknerprüfungsordnung § 18• Bundesjagdgesetz (BJagdG) §§ 15 ff• Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) Anlage Tarifstelle 6040
Teaser	
Volltext	<p>Die Falknerprüfung wird in Berlin wird von dem von der zuständigen Senatsverwaltung (Jagdbehörde) bestellten Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich in der Zeit zwischen März bis April durchgeführt., soweit parallel die Jägerprüfung stattfindet. Die Falknerprüfung soll den Nachweis erbringen, dass der Prüfling ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Ausübung der Beizjagd besitzt.</p> <p>Prüfungsabschnitte</p>

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Die Falknerprüfung findet immer parallel zur Jägerprüfung statt und ist daher an diese Fristen gebunden. Ihr Antrag muss zusammen mit den Unterlagen bis zum 15. Januar oder bei Durchführung einer zweiten Prüfung bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde eingegangen sein.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung
Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post. Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als drei Monate
- Nachweis über die bei der Landeshauptkasse Berlin eingezahlte Prüfungsgebühr
- Der Nachweis über eine bereits bestandene Jägerprüfung oder eingeschränkte Jägerprüfung oder der Antrag auf Zulassung zur gleichzeitig laufenden Jägerprüfung
- Bei Minderjährigen: schriftliche Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen Sie müssen zu den Prüfungen persönlich erscheinen.
- Anmeldefrist beachten Der Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung muss schriftlich oder elektronisch bis zum 15. Januar oder bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde eingegangen sein.
- Bestandene Jägerprüfung oder eingeschränkte Jägerprüfung oder der Antrag auf Zulassung zur

Modul	Sachverhalt
	gleichzeitig laufenden Jägerprüfung • Zahlung der Prüfungsgebühr im Voraus
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• spätestens 2 Wochen vor der Prüfung: schriftlicher Bescheid über die Zulassung oder Versagung zur Prüfung • innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung: Bei bestandener Prüfung, Erhalt des Prüfungszeugnisses mit Dienstsiegel, bei nicht bestandener Prüfung, schriftlicher Bescheid
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Jäger- und Falknerprüfung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung
Ursprungsportal	Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen